



Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 2

Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Studienordnung

für das Fach Politik und Wirtschaft

Lehramt an Gymnasien

Endfassung vom 20. Februar 2007

Politik und Wirtschaft als Fach im Studiengang Lehramt an Gymnasien (LaG)

1. Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind

- das Hessische Hochschulgesetz i.d.F. vom 31. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003,
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten am 1. Januar 2005,
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG- UVO) vom 16. März 2005, Gült.Verz. Nr. 7014,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 19. April 2004, in Kraft getreten am 1. Oktober 2004.

2. Studienbeginn und -abschluss

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

3. Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TUD und im Benehmen mit dem Amt für Lehrerbildung.

4. Studienziele

Zentrales Studienziel ist die Ausbildung der Fähigkeit, grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu erfassen und zu analysieren, um von dort aus Ansatzpunkte für die Vermittlung entsprechender Fragestellungen im Schulunterricht zu gewinnen.

Grundlage der Ausbildung des Lehrers/der Lehrerin in „Politik und Wirtschaft“ ist die Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu urteilen. Diese erwerben die Studierenden im Fach „Politik und Wirtschaft“ für politische, ökonomische und gesellschaftliche Fragen. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird ergänzt durch die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse und Fragestellungen im Schulunterricht zu vermitteln. Daher ist Fachdidaktik integraler Bestandteil der Ausbildung im Fach „Politik und Wirtschaft“ und wird vom Institut für Politikwissenschaft angeboten.

5. Studieninhalte

Die unter 4. dargestellten Studienziele bestimmen inhaltlich und didaktisch das Lehrangebot entsprechend der teildisziplinären Schwerpunkte der Politikwissenschaft sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Weise, dass der Erwerb theoretisch-analytischer Kompetenz in der folgerichtigen Aufeinanderfolge von Lehr- und Lernangeboten gewährleistet wird.

Das Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtmodulbereich setzt sich aus folgenden Fachgebieten zusammen:

- Politikwissenschaft
- Wirtschaftswissenschaft
- Rechtswissenschaft

Das Lehrangebot orientiert sich an dem Lehrplan des Faches „Politik und Wirtschaft“ an Gymnasien:

- Politische Theorie und politische Philosophie
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Analyse und Vergleich politischer Systeme

- Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- Wirtschaft
- Recht
- Demokratisches Regieren in Mehrebenensystemen
- Öffentliche Verwaltung und Organisationen der Interessenvermittlung
- Internationale Beziehung und Organisationen
- Vertiefung Volkswirtschaftslehre
- Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung
- Vertiefung Betriebswirtschaftslehre

Die didaktischen Prinzipien basieren auf den Studienzielen sowie den Lehr- und Studienbedingungen der jeweiligen Studienphase und werden im organisierten Erfahrungsaustausch und in Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden entwickelt.

6. Qualifikationen und Kompetenzen

Das Studium befähigt die künftigen Lehrer/-innen in „Politik und Wirtschaft“ dazu, den Schulunterricht auf der Basis folgender Qualifikationen dem Lehrplan entsprechend zu gestalten. Die künftigen Lehrer/-innen in „Politik und Wirtschaft“ werden dazu qualifiziert,

- politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sachverhalte und sozialen, ökonomischen und politischen Wandel nachvollziehen und erklären zu können;
- im Hinblick auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Sachverhalte Gegebenheiten, Entwicklungstendenzen und -potentiale sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen;
- normative Leitbilder differenzierend zu erfassen und den Schulunterricht an der normativen Wertordnung des demokratischen Rechts- und Sozialstaats ausrichten zu können.

Die vermittelten Kompetenzen finden sich ausgeführt in den Modulhandbüchern.

7. Lehr- und Studienformen

Der Studiengang wird von folgenden Lehrveranstaltungen getragen:

- Die Vorlesung stellt politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Themenbereiche unter Aufarbeitung von Datenmaterial und wissenschaftlicher Literatur im Zusammenhang dar.
- Das Proseminar führt im Pflichtmodulbereich durch aktive Mitarbeit der Studierenden in die Problembereiche, Arbeitsweisen, Methoden und Ansätze des Faches Politikwissenschaft ein. Es dient der Erschließung wissenschaftlicher Literatur.
- Die Übung dient zur Vertiefung der in der wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesung erarbeiteten Inhalte.
- Das Seminar dient der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines politikwissenschaftlichen Themas im Wahlpflichtmodulbereich. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas und erbringen damit den Nachweis ihrer Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit.
- Das Tutorium dient unter der Anleitung studentischer Tutorinnen der Einarbeitung in wissenschaftliche Arbeitstechniken sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen Präsentation.
- Die Studierenden sollen an Exkursionen teilnehmen, soweit sie der Lehrgegenstand im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung erforderlich macht.

8. Studienplan

Pflichtmodulbereich

Modul Orientierungsveranstaltung

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Einführung in die Politikwissenschaft	2	3
Proseminar	Einführung in die Politikwissenschaft	2	3
Tutorium	Einführung in die Politikwissenschaft	2	3

Modul Politische Theorie und Politische Philosophie

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Aus dem Bereich Politische Theorie und Politische Philosophie	2	3
Proseminar	Aus dem Bereich Politische Theorie und Politische Philosophie	2	3

Modul Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Aus dem Bereich Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2	3
Proseminar	Aus dem Bereich Das politische System der Bundesrepublik Deutschland	2	3

Modul Analyse und Vergleich politischer Systeme

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Aus dem Bereich Analyse und Vergleich politischer Systeme	2	3
Proseminar	Aus dem Bereich Analyse und Vergleich politischer Systeme	2	3

Modul Internationale Beziehungen und Außenpolitik

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Grundlagen der Internationalen Beziehungen und Außenpolitik	2	3
Proseminar	Grundlagen der Internationalen Beziehungen und Außenpolitik	2	3

Modul Wirtschaft

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	3
Übung	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	3
Vorlesung	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3

Modul Recht

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Einführung in das Recht	2	3
Vorlesung	Öffentliches Recht I	2	3

Wahlpflichtmodulbereich

Modul Demokratisches Regieren in Mehrebenensystemen

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Seminar	Aus dem Themenfeld Demokratisches Regieren in Mehrebenensystemen	2	3
Seminar	Aus dem Themenfeld Demokratisches Regieren in Mehrebenensystemen	2	3

Modul Öffentliche Verwaltung und Organisationen der Interessenvermittlung

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Aus dem Themenfeld Verwaltung und Interessenvermittlung	2	3
Seminar	Aus dem Themenfeld Verwaltung und Interessenvermittlung	2	3

Modul Internationale Beziehungen und Organisationen

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Aus dem Themenfeld Internationale Beziehungen und Organisationen	2	3
Seminar	Aus dem Themenfeld Internationale Beziehungen und Organisationen	2	3

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Mikroökonomie	2	3
Vorlesung	Makroökonomie	2	3

Modul Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Vertiefung im Arbeitsrecht, insbesondere: Kollektives Arbeitsrecht	2	3
Vorlesung	Soziale Sicherung	2	3

Modul Vertiefung Betriebswirtschaftslehre

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Vorlesung	Buchführung	2	3
Vorlesung	Kosten- und Leistungsrechnung	2	3

Fachdidaktik und Schulpraktische Studien

Modul Allgemeine Fachdidaktik – Politik und Wirtschaft

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Seminar	Allgemeine Fachdidaktik I	2	6
Seminar	Allgemeine Fachdidaktik II	2	6

Modul Themenbezogene Fachdidaktik – Politik und Wirtschaft

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	LP
Seminar	Themenbezogene Fachdidaktik I	2	6
Seminar	Themenbezogene Fachdidaktik II	2	6

Modul Schulpraktische Studien

Veranstaltungstyp	Veranstaltung	LP
	Schulpraktische Studien 2	6

9. Studien- und Prüfungsleistungen

1. Das Studium im Fach „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Gymnasien hat einen Umfang von 90 LP, von denen 30 LP auf fachdidaktische Veranstaltungen und Schulpraktische Studien 2 entfallen und geht von einer Regelstudienzeit von 8 Semestern aus. Im Pflichtmodulbereich sind 48 LP, im Wahlpflichtmodulbereich 12 LP zu erwerben.

Der Studiengang ist eingeteilt in 12 zu belegende Module:

- 7 Module im Pflichtmodulbereich;

- 2 Module im Wahlpflichtmodulbereich;
- 3 Module im Bereich Fachdidaktik und Schulpraktische Studien.

Im Pflichtmodulbereich besteht ein Modul in der Regel aus einer Vorlesung und dem zugehörigen Proseminar in einem der thematischen Kernbereiche der Politikwissenschaft, sowie einem Modul Wirtschaft und einem Modul Recht. Zudem bildet die Orientierungsveranstaltung in Politikwissenschaft ein eigenständiges Modul.

Der Wahlpflichtmodulbereich besteht aus den Modulen „Demokratisches Regieren in Mehrebenensystemen“, „Öffentliche Verwaltung und Organisationen der Interessenvermittlung“, „Internationale Beziehungen und Organisationen“, „Vertiefung Volkswirtschaftslehre“, „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ und „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“.

2. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen erfolgt der Erwerb von Leistungspunkten in der Regel über regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit (auch in Form von Referaten) sowie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder einen schriftlichen Leistungsnachweis in Form einer Hausarbeit.
3. Die thematische Zugehörigkeit von politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen ist über eine Kennzeichnung im Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
4. Studienleistungen können nicht in Lehrveranstaltungen erbracht werden, die bereits im Rahmen des Studiums der Grundwissenschaften im Modul „Politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns und Denkens“ mit Erfolg (Leistungsnachweis) besucht worden sind. Wurde das Modul „Politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns und Denkens“ im Studium der Grundwissenschaften belegt, sind in den drei Modulen, denen die belegten Vorlesungen im Modul „Politische Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns und Denkens“ thematisch zuzuordnen sind, statt einer Vorlesung und einem Proseminar zwei Proseminare zu belegen.
5. Für den Abschluss des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im Fach Politik und Wirtschaft sind folgende Leistungsnachweise erforderlich:

- 9 LP im Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, Proseminar und Tutorium);
- Je 6 LP aus den Pflichtmodulen:
 - 1) Politische Theorie und Politische Philosophie (Vorlesung und Proseminar);
 - 2) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Vorlesung und Proseminar);
 - 3) Analyse und Vergleich politischer Systeme (Vorlesung und Proseminar);
 - 4) Internationale Beziehungen und Außenpolitik (Vorlesung und Proseminar);
- 9 LP im Pflichtmodul Wirtschaft;
- 6 LP im Pflichtmodul Recht
- 12 LP aus zwei Modulen im Wahlpflichtmodulbereich;
- 30 LP im Bereich Fachdidaktik und Schulpraktische Studien. Davon sind 12 LP im Modul „Allgemeine Fachdidaktik – Politik und Wirtschaft“ zu erwerben. 12 LP sind im Modul „Themenbezogene Fachdidaktik – Politik und Wirtschaft“ zu erwerben, wobei mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich Politikfeld-/Policy-Analyse zu wählen ist. Im Vorlesungsverzeichnis für Politikwissenschaft sind fachdidaktisch relevante Veranstaltungen entsprechend auszuweisen. 6 LP sind in den Schulpraktischen Studien 2 zu erwerben. Die Schulpraktischen Studien 2 finden im Anschluss an die Veranstaltung in allgemeiner Fachdidaktik statt und bestehen aus einem semesterbegleitenden Schulpraktikum oder Blockpraktikum mit Begleit- oder Auswertungsveranstaltung. Im Praktikum nehmen Studierende am „Politik und Wirtschaft“-Unterricht mehrerer Klassen an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialem Zweig teil.

6. In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die Noten von vier Modulen ein, die aus den folgenden Modulen des Pflichtmodulbereichs gewählt werden:

- Modul Politische Theorie und politische Philosophie
- Modul Politisches System der BRD
- Modul Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- Modul Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Modul Wirtschaft
- Modul Recht

Die Modulnote setzt sich aus den erbrachten Leistungen im jeweiligen Modul zusammen. Die Zusammensetzung der Modulnoten ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

10. Studienberatung

Die Orientierungsveranstaltung (OV) dient der grundlegenden Orientierung und Beratung in Studienangelegenheiten. Die Studierenden im Fach Politik und Wirtschaft nehmen zudem an dem vom Institut für Politikwissenschaft angebotenen Mentorensystem teil.

11. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 01. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 27. August 2007

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Hubert Heinelt